

## Technische Anschlussbedingungen Strom und Technische Mindestanforderungen Strom für Netzanschlüsse an das Niederund Mittelspannungsnetz der Freitaler Stadtwerke GmbH

gültig ab: 01.11.2024

Die Freitaler Stadtwerke GmbH (FSW) ist nach § 19 Abs. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) verpflichtet, unter Berücksichtigung der nach § 17 EnWG festgelegten Bedingungen für den Netzanschluss von Stromerzeugungsanlagen, Elektrizitätsverteilernetzen, Anlagen direkt angeschlossener Kunden sowie Verbindungs- und Direktleitungen **Technische Mindestanforderungen (TMA)** an deren Auslegung und Betrieb festzulegen.

Darüber hinaus ist die FSW nach Maßgabe von § 20 der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) berechtigt, für Anschlüsse an das Niederspannungsnetz der allgemeinen Versorgung weitere technische Anforderungen an den Netzanschluss und andere Anlagenteile sowie den Betrieb der elektrischen Anlage des Anschlussnehmers bzw. Anschlussnutzers als **Technische Anschlussbedingungen (TAB)** festzulegen.

Insofern nichts Anderes festgelegt wird gelten im Netzgebiet der FSW die Technischen Regelwerke (Werknormen) der SachsenNetze GmbH, sowie die namentlich aufgeführten TMA.

Alle Dokumente werden in der jeweils aktuellen Fassung als Download unter <u>www.FTL-Stadtwerke.de</u>, unter "Netz/Netzanschluss/Strom", bzw. auf Anfrage zur Verfügung gestellt. Richten Sie ihre Anfrage bitte an unsere Netzanschlussbearbeiter. Die Kontaktdaten sind auf unserer Internetseite zu finden.

## Technische Anschlussbedingungen:

- "Technische Anschlussbedingungen TAB 2019 für den Anschluss an das Niederspannungsnetz" gemäß Fassung des BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.
  - Ergänzung zur TAB 2019 für den Anschluss an das Niederspannungsnetz, "Technische Richtlinie Direktund Wandlermessungen im Niederspannungsnetz" des BDEW
  - o Plombenöffnungsmeldung
  - Spezifikation der FSW zum Netzanschluss in Niederspannung "Netzanschlusskasten 3 x 100 A und 3 x 250 A" und "Netzanschlusssäule 3 x 160 A und 3 x 400 A"

## Technische Mindestanforderungen:

- 1. Technische Anschlussbedingungen der SachsenNetze GmbH für den Anschluss an das Mittelspannungsnetz
- 2. Technische Mindestanforderungen der SachsenNetze GmbH über die Fernsteuerbarkeit von Übergabestationen am Mittelspannungsnetz (WN U 1.3.02) (auf Anfrage)
- 3. Technische Mindestanforderungen der SachsenNetze GmbH zum Einsatz von Mittelspannungsschaltanlagen im Mittelspannungsnetz (auf Anfrage)
- 4. Technische Mindestanforderungen der FSW zur Umsetzung des Wirk-und Blindleistungsmanagements von Erzeugungsanlagen und Speichern bei Anschluss an das Niederspannungsnetz
- 5. Technische Mindestanforderungen der FSW zur Umsetzung des Wirk- und Blindleistungsmanagements von Erzeugungsanlagen und Speichern bei Anschluss an das Mittelspannungsnetz
- 6. Technische Mindestanforderungen der der SachsenNetze GmbH für den Anschluss von festinstallierten Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge an das Mittelspannungsnetz (auf Anfrage)
- 7. Technische Mindestanforderungen der der SachsenNetze GmbH für den Anschluss von festinstallierten Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge an das Niederspannungsnetz (auf Anfrage)
- 8. Technische Mindestanforderungen der FSW für Anschluss und Betrieb von Wärmepumpenanlagen (WP)
- 9. Technische Mindestanforderungen der FSW an Messeinrichtungen Strom (auf Anfrage)
- Technische Mindestanforderungen für Anschluss und Betrieb von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen sowie Betrieb von Netzanschlüssen mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen (steuerbare Netzanschlüsse) nach § 14a EnWG

Im Netzanschlussvertrag gesonderte, bilateral vereinbarte Anforderungen an den Netzanschluss, die kundenspezifisch erfolgen können, finden zudem Berücksichtigung.